

Vereinbarung zur Sorgeberechtigung

Diese Vereinbarung ist laut unseren Bestimmungen zum Jugendschutz am Taubertal-Festival 2010 (sh. Seite 2) auszufüllen und in doppelter Ausführung zum Taubertal-Festival 2010 mitzubringen.

Die Eltern (Angaben bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN eintragen)

	Vater	Mutter
Name		
Vorname		
Telefon / Mobiltelefon		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		

übertragen gemäß §2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für ihren jugendlichen Sohn / ihre jugendliche Tochter.

Name	
Vorname	
Telefon / Mobiltelefon	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	
Personalausweisnummer	

Jugendlicher

für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Taubertal-Festival auf nachfolgend sorgeberechtigte Person

Name	
Vorname	
Telefon / Mobiltelefon	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	
Personalausweisnummer	

Sorgeberechtigter

Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes sind uns bekannt. Die Bestimmungen zum Jugendschutz am Taubertal-Festival 2010 habe ich gelesen und verstanden.

(Ort, Datum und Unterschrift der Eltern)

(Ort, Datum und Unterschrift der sorgeberechtigten Person)

Bestimmungen zum Jugendschutz am Taubertal-Festival 2010

Alter von	Alter bis einschließlich	Zutrittsbestimmungen
0	6	Kindern unter 7 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Festivalgelände nicht erlaubt.
7	11	Festivalgelände: mit Erziehungsberechtigtem Campingplatz: mit Erziehungsberechtigtem Steinbruch: mit Erziehungsberechtigtem
12	15	Konzertgelände: mit Sorgeberechtigtem Campingplatz: mit Erziehungsberechtigtem Steinbruch: mit Erziehungsberechtigtem
16	17	Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren ohne Erziehungs- oder Sorgeberechtigten haben bis 24.00 Uhr das Festivalgelände zu verlassen. Konzertgelände (ab 24.00 Uhr): mit Sorgeberechtigtem Campingplatz: mit Sorgeberechtigtem Steinbruch: mit Sorgeberechtigtem
18	oo	Konzertgelände: erlaubt Campingplatz: erlaubt Steinbruch: erlaubt

Erziehungsberechtigter = Eltern, bzw. Vormund des Kindes
bei Begleitung des Jugendlichen vom Erziehungsberechtigten muss die „Vereinbarung zur besonderen Obacht“ rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein.

Sorgeberechtigter = Eltern, Vormund, bzw. Dritter, auf den von Eltern oder Vormund die Sorgeberechtigung für die Zeit der Veranstaltung übertragen wurde.
bei Begleitung des Jugendlichen durch einen Sorgeberechtigten muss die „Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“ rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein. Gemeinsam mit Ausweiskopien der Eltern / des Vormunds an der Kasse abgeben.

Festivalgelände = Gesamtes Festival inkl. Camping, Steinbruch, Parken etc.
Konzertgelände = der geschlossene Bereich, in dem die Bühnen stehen.

Wir behalten uns vor, eine Übertragung des Sorgerechtes nicht zu akzeptieren (z. B. bei Zweifel am Zustandekommen der Übertragung oder Eignung der Person, an welche das Sorgerecht übertragen wurde).

Nachstehend zum Download die „Vereinbarung zur besonderen Obacht“ für Eltern, die ihre Kinder (7 – 15 Jahre) mit auf das Gelände nehmen.

„Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“ für die Übertragung der Sorgeberechtigung von den Eltern / dem Vormund auf einen dritten Erwachsenen. Diesem müssen die Ausweiskopien der Eltern / des Vormunds angehängt werden. Bitte das Formular, sowie die Ausweiskopien in doppelter Ausfertigung mit auf das Taubertal-Festival nehmen.